Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1999)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Autor: Schaer-Born, Dori / Andres, Dora

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-418356

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

9. Verwaltungsbericht der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Direktorin: Regierungsrätin Dori Schaer-Born
Stellvertreterin: Regierungsrätin Dora Andres

9.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Der unter dem Begriff «Nachhaltigkeit» angestrebte Ausgleich zwischen den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft stand auch im Berichtsjahr als Leitlinie über den Tätigkeiten der Direktion. Das Thema wurde an einer Kader-Klausurtagung am Beispiel der Submission vertieft: Der offene Wettbewerb stärkt die bernische Wirtschaft, die ökologischen Beschaffungskriterien schützen und fördern eine intakte Umwelt, und der Ausschluss von Niedriglohn-Angeboten verhindert einen gesellschaftlich zerstörerischen Konkurrenzkampf auf Biegen und Brechen. Die an der Klausur gewonnenen Erkenntnisse fliessen in einen praxisnahen Leitfaden ein.
Für das Berichtsjahr sind die folgenden weiteren Schwerpunkte zu nennen:

- Bernische Verkehrspolitik (BVP): Mit dem Bericht «Bernische Verkehrspolitik 2000» wurden die Grundsätze zur Berner Verkehrspolitik, wie sie der Grosse Rat im Jahr 1990 verabschiedet hat, aktualisiert: Neue Trends im Verkehrsgeschehen sind aufgenommen worden und ein Zielsystem BVP 2000 ist unter die umfassende Nachhaltigkeit gestellt worden. In Zukunft wird es darum gehen, die Ziele und Massnahmen zusammen mit der Wirtschaft und der Bevölkerung umzusetzen.
- Güterverkehr: Es sind sowohl auf nationaler wie auf kantonaler Ebene die Grundlagen für eine deutliche Verbesserung des kombinierten Verkehrs (KLV Schweiz) und des kombinierten Ladungsverkehrs Espace Mittelland abgeschlossen worden. Der Ball liegt nun bei den Transportunternehmungen, die zu Gunsten der Industrie und der verladenden Wirtschaft konkrete, attraktive Angebote erbringen müssen. Es besteht die Hoffnung, dass in den nächsten Jahren sowohl im Binnenverkehr wie auch im Import-/Exportverkehr der kombinierte Ladungsverkehr seine Chancen wahrnehmen kann und dass der Raum Bern auf Grund der Lötschbergachse gebührend berücksichtigt wird.
- Minergie: Dieses Konzept zur Förderung der Energieeffizienz hat in breiten Kreisen Anklang gefunden. Es konnten bereits markante Sparpotenziale ausgeschöpft werden. Unter anderem sind die 2. Hausbau- und Minergiemesse, Tage der offenen Tür und mehrere Energieapéros durchgeführt worden. Eine auf diese Art und Weise erzielte Energieeffizienz ist kostengünstig und verdient die volle Unterstützung der öffentlichen Hand.
- Verhältnis des Kantons Bern zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen: Der Vollzug wurde weitergeführt. Das Schwergewicht lag auf der Erarbeitung von Eigentümerstrategien zuhanden des Regierungsrates, insbesondere für die BLS Lötschbergbahn AG und die BKW FMB Energie AG. Zentrale Fragen sind insbesondere im Zusammenhang mit der Marktöffnung in den Bereichen Verkehr und Energie zu klären.

9.2 Berichte der Ämter

9.2.1 Generalsekretariat

Als Stabsorgan war das Generalsekretariat in alle wichtigen Tätigkeiten der Direktion und der Ämter involviert. Besonders erwähnenswert sind neben den in Ziffer 9.1 oben aufgeführten Schwerpunkten die Mitwirkung im Projekt «Revision kantonaler Richtplan», im Gesamtprojektausschuss NEF des Kantons und im Projekt «Neues Finanzinformationssystem FIS 2000». Für die im Rahmen des Projektes «Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden» laufende Erarbeitung einer mit dem Bund übereinstimmenden Strassenrechnung wurde der Schlussbericht in enger Zusammenarbeit mit den Direktionen FIN, JGK und POM vorbereitet.
Das Projekt «GS-zäme», hervorgegangen aus der Zusammenlegung des Generalsekretariates mit dem früheren Amt für Betriebswirtschaft und Organisation, konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

9.2.2 Rechtsamt

Gesetzgebung
Die Arbeiten an der Totalrevision des Bergregalgesetzes, mit der unter anderem eine Abgabe auf dem Abbau von Kies eingeführt werden soll, hat der Regierungsrat bis zur Rechtskraft der Steuergesetzrevision sistiert.
Am 18. November 1999 beschloss die vorberatende Grossratskommission, die Teilrevisionen in den Bereichen Abwasser und Abfall zurückzuweisen. Sie verband die Rückweisung mit dem Auftrag, zu den Vorlagen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.
Eine sehr aufwändige Verordnungsänderung von grossem politischem Interesse konnte vor Ende Jahr zum Abschluss gebracht werden: Auf den 1. März 2000 tritt eine Teilrevision der Bauverordnung in Kraft, mit der die Parkplatznormen geändert und die Parkplatzverordnung für lufthygienische Massnahmenplangebiete (PPV) aufgehoben wurden.
Einen weiteren Schwerpunkt stellen die Vorarbeiten zu einer Revision des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (Beitrittsgesetz) dar. Mit der Revision werden hauptsächlich zwei Ziele verfolgt:

- Nicht nur für die Beschaffungsentscheide des Kantons, sondern auch für diejenigen der Gemeinden soll ein spezielles submissionsrechtliches Beschwerdeverfahren geschaffen werden. Dieses Ziel entspricht einem von den Gemeinden vorgebrachten Anliegen.
- Auf Grund der Empfehlungen des Regierungsauschusses Espace Mittelland an die Kantonsregierungen sollen weitere Harmonisierungen bezüglich Unterstellung der Gemeinden vorgenommen werden.

Beschwerdewesen
Nachdem die Anzahl der Beschwerdeeingänge im Vorjahr auf das Niveau der Jahre 1994 bis 1996 zurückgegangen war, ist in diesem Jahr allein bei den Baubeschwerdefällen eine Zunahme von 20 Prozent zu verzeichnen (von 171 im Vorjahr auf 205). Davon betrafen 34 Fälle Mobilfunkantennen. Auch in den übrigen Beschwerdebereichen nahmen die Beschwerdeeingänge leicht zu. Die Zahl der Beschwerdefälle in Baupolizeisachen ist mit 48 weiterhin stabil.
Wegen Personalwechseln, die sparbedingt eine Stellenkürzung und Vakanzen zur Folge hatten, war der Personalbestand geringer als im Vorjahr. Die zusätzliche Geschäftslast schlug sich deshalb in einer etwas längeren Verfahrensdauer nieder. Baubeschwerdeverfahren dauerten durchschnittlich 5 Monate (im Vorjahr 4 Monate), Baupolizeiverfahren 4½ Monate (im Vorjahr 3½ Monate).

9.2.3 Koordinationsstelle für Umweltschutz

Die bearbeiteten Schwerpunkte waren die gleichen wie im Vorjahr; die Kontinuität konnte gewahrt werden. Insbesondere galt es, mit den im Berichtsjahr noch einmal reduzierten Ressourcen die richtigen Prioritäten zu setzen.

Die nachhaltige Entwicklung im Kanton Bern fördern
Die Koordinationsstelle für Umweltschutz (KUS) engagierte sich sowohl auf der Gemeindeebene (Lokale Agenda 21) als auch auf der kantonalen Ebene:
- Alle Gemeinden des Kanton Berns erhielten ein Exemplar des Vademecums «Zukunftsbeständige Gemeinde», das als Gemeinschaftsauflage zwischen dem Kanton Bern und der Stadt Winterthur herausgegeben wurde (französische Ausgabe zudem mit der Stadt La Chaux-de-Fonds).
- An einer Tagung «Lokale Agenda 21» nahmen rund 70 Personen (vorwiegend GemeindepräsidentInnen und GemeinderätInnen) aus 40 verschiedenen Gemeinden teil. Es zeigte sich, dass das Bedürfnis der Gemeinden für eine kantonale Unterstützung ihrer «Lokalen Agenda 21»-Prozesse sehr gross ist.
- Das Tiefbauamt, welches ein Total-Quality-Management-System einführt, will die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung in seine Prozesse integrieren. Die KUS begleitet dieses nicht einfache Unterfangen methodisch und konzeptionell.

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit leisten
- Seit Anfang Dezember ist die KUS auf dem Internet präsent. Das Startangebot umfasst Angaben zu den Aufgaben, zum Team, zu den Dienstleistungen, zur Umweltverträglichkeitsprüfung sowie zu den Umweltmanagementsystemen. Weit fortgeschritten sind unter der Federführung der KUS die Vorbereitungsarbeiten für den gemeinsamen Internetauftritt der bernischen Umweltschutzverwaltung unter dem Titel «Berner Umwelt». Das Angebot soll im Frühling 2000 aufgeschaltet werden.
- Die KUS hat das Verzeichnis über kantonale Publikationen, die sich für den Schulunterricht eignen, aktualisiert und mit gezielt für Lehrkräfte konzipierten Lehrmitteln und Videos ergänzt.
- Der Prospekt zur Begleitung und Beratung von Unternehmen bei der Einführung von Umweltmanagementsystemen (UMS) wurde herausgegeben.
- Die Interessengemeinschaft Ökologische Beschaffung (IGÖB), in welcher die KUS aktiv mitarbeitet, steht kurz vor dem Abschluss ihres Handbuchs «Wirtschaftliche und umweltschonende Gebäudereinigung».

Die Wirtschaft und den Umweltschutz verknüpfen
Die verschiedenen Politiken, die regulierend ins Spannungsfeld «Wirtschaftliche Entwicklung – Raumordnung – Umweltschutz» eingreifen, sind besser aufeinander abzustimmen. Ziel der KUS war und ist es, die Anliegen der Umwelt in diversen Arbeitsgruppen einzubringen und aufeinander abzustimmen (Revision des kantonalen Richtplanes, Überarbeitung des Massnahmenplanes Luftreinhaltung, Änderung der kantonalen Parkplatzvorschriften). Der latente Widerspruch zwischen den Zielen der Wirtschaft und des Umweltschutzes soll abgebaut werden, damit wirtschaftliche Entwicklung und eine glaubwürdige Umweltvorsorge auch in den Zentren möglich ist. Besonders wichtig ist dieses Vorgehen bei der Realisierung von Entwicklungsschwerpunkten. Mit der positiven Volksabstimmung zu «Brünnen» und «von Roll» in der Stadt Bern sind Erfolge dieses neuen Ansatzes zu verzeichnen.

Mit Umweltverträglichkeitsprüfungen die Umweltbelastungen vermindern
Die UVP ist nach wie vor ein wichtiges Instrument des vorsorglichen Umweltschutzes. Mit ihr können die Projekte von Anlagen, welche die Umwelt erheblich belasten können, so optimiert werden, dass sie in den allermeisten Fällen die geltenden Umweltschutzvorschriften einhalten können. Neu eingereicht wurden im Berichtsjahr 26 Projekte (Vorjahr: 19). Diese Zunahme widerspiegelt den allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung und die Strukturveränderungen in der Landwirtschaft (Masthallen). Die Behandlungsfristen nach Koordinationsgesetz konnten eingehalten, teilweise auch unterschritten werden. Der Trend, wonach die Koordinationsarbeit bei den eingereichten Projekten anspruchsvoller und damit auch zeitintensiver wird, hat sich aber auch im Berichtsjahr fortgesetzt.

Optimierung Umweltschutzvollzug
Im Rahmen der Neuen Massnahmen Haushaltausgleich (NMH) stand die Frage nach Optimierungsmöglichkeiten beim Vollzug des Umweltschutzes zur Diskussion. Die KUS hat zusammen mit den kantonalen Umweltfachstellen die Situation analysiert und ergänzend auch Gespräche mit Regierungsstatthalterämtern und Bauinspektoraten geführt. Ebenso wurden Auskünfte über die Entwicklung und Erfahrungen in anderen Kantonen eingeholt. Im Ergebnis überwogen eindeutig die Vorteile der heutigen dezentralen Strukturen, doch wurden Schwachstellen erkannt in der Vollzugskontrolle sowie in der Zusammenarbeit unter den Fachstellen wie auch mit den Leitbehörden. Angestrebt werden gezielte Verbesserungen vornehmlich in den Abläufen.

9.2.4 Vermessungsamt

Leistungsvereinbarung in der amtlichen Vermessung
Das Vermessungsamt erstellte im Auftrag der Eidgenössischen Vermessungsdirektion ein Realisierungskonzept. Dieses zeigt auf, wie die Pläne der amtlichen Vermessung innert nützlicher Frist in die nummerische Form überführt werden können. Im Leistungsauftrag und in der Leistungsvereinbarung wurden die zu erreichenden Ziele formuliert sowie die vom Bund jährlich zur Verfügung zu stellenden Geldmittel festgelegt.

Grosse Nachfrage – ungenügende Finanzen
Der Bedarf an nummerischen Plandaten ist stark zunehmend. Im Kanton Bern liegen heute rund 15 Prozent der Plangrundlagen in digitaler Form vor oder sind in Bearbeitung. Für die restlichen 85 Prozent fehlen diese Grundlagen in der gewünschten Form. Zurzeit liegen viele Begehren von Gemeinden vor, ihre Vermessungswerke zu ersetzen oder zu erneuern. Die amtliche Vermessung wird heute im Wesentlichen durch den Bund und die Gemeinden finanziert. Leider ist der Bund zurzeit nicht in der Lage, im Rahmen der Leistungsvereinbarungen die notwendigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen, um der steigenden Nachfrage Rechnung zu tragen. Vermehrt helfen heute direkte Nutzniesser (z.B. Militär, Leitungsbetreiber, Bahngesellschaften) bei der Finanzierung der amtlichen Vermessung, damit sie in den Besitz der notwendigen Unterlagen kommen.

Finanzielle Entlastung des Kantons
Der Kanton bevorschusst den Gemeinden die Vermessungskosten (ohne Nachführung) mit zinslosen Darlehen. Seit Inkrafttreten des neuen Vermessungsgesetzes im Jahre 1997 konnte der Kontostand um rund einen Drittel auf 28 Mio. Franken reduziert werden. Begründet wird dieser Umstand einerseits durch die verkürzte Amortisationsdauer, welche den Gemeinden zugestanden wird, anderseits durch die vom Bund gemäss den Leistungsvereinbarungen jährlich zu leistenden Zahlungen an die laufenden Vermessungen.

Aktualisierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen
Nachdem es gelungen ist, die Finanzierung der Aktualisierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen je hälftig durch den Bund und den Kanton Bern sicherzustellen, wurden Ende 1999 bereits die ersten Arbeiten im Emmental öffentlich ausgeschrieben.

9.2.5 Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft

Abwasserentsorgung
Bei der Siedlungsentwässerung setzt sich vermehrt ein ganzheitlicher Ansatz durch: Schwach belastetes Regenabwasser soll nicht abgeleitet werden, sondern nach Möglichkeit dezentral versickern. Dies ist eine der wichtigsten Forderungen der am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen neuen Gewässerschutzverordnung des Bundes. Die Versickerung bringt für den Gewässerschutz mehrere Vorteile: Sie entlastet die Kanalisationen und Kläranlagen, reduziert die durch Mischwasserüberläufe entstehenden Gewässerbelastungen, vermindert Hochwasserabflüsse in kleinen Fliessgewässern und fördert naturnahe Wasserkreisläufe zur Erhaltung der ober- und unterirdischen Gewässer.
Um diese Zusammenhänge einem breiteren Publikum und insbesondere den Behörden, Planenden und Bauwilligen verständlich zu machen und um aufzuzeigen, wie fachgerecht gebaute Versickerungsanlagen zu gestalten sind, war das GSA-Informationsbulletin 2/99 dem Thema «Versickerung und Retention von Regenwasser» gewidmet.
Auch auf dem Gebiet der Abwasserreinigung konnten wesentliche Fortschritte erzielt werden. Die Sanierung und Erweiterung der regionalen ARA Thunersee für 225 000 Einwohnerwerte konnte nach fünf Jahren Bauzeit im Sommer offiziell abgeschlossen werden.
Mit dem zustimmenden Volksentscheid der Stadt Langenthal zur zentralen Abwasserreinigungsanlage ZALA ist der Weg nun frei zur Realisierung dieser bedeutsamen überregionalen Anlage. Mit der neuen ARA in Aarwangen, deren Baubeginn für das Jahr 2001 vorgesehen ist, sollen die Langeten und der Brunnbach zukünftig von Abwassereinleitungen befreit werden.

Stoffe und Bodenschutz
Die Nährstoffsituation in der Landwirtschaft ist regional unterschiedlich. In den voralpinen Hügel- und Bergzonen des südlichen Kantonsteils wird der Nährstoffbedarf zum grössten Teil mit Hofdünger gedeckt. Die regional anfallenden Abfalldünger können deshalb nicht mehr bzw. nur noch in geringen Mengen in der Landwirtschaft verwertet werden. Als Folge davon wurde bei verschiedenen Abwasserreinigungsanlagen auf die Sanierung der Hygienisierungsanlage verzichtet. Die in diesen Regionen anfallenden Klärschlämme werden deshalb aufbereitet (entwässert, getrocknet) und vermehrt als Brennstoff in der Zementindustrie verwertet.
Die Kugelfänge von Schiessanlagen sind mit Schwermetallen belastet und werden deshalb in den kantonalen Altlastenkataster aufgenommen. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Militärverwaltung und -betriebe und mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung wurden die Sanierungsfrage und der Vollzug abgeklärt. In der Regel ist für Schiessanlagen nicht eine harte, sondern eine sanfte Sanierung (Einzäunung) vorgesehen.

Industrie und Gewerbe
Die neue eidgenössische Gewässerschutzverordnung ist das zentrale Instrument für den Vollzug des Gewässerschutzes in Industrie und Gewerbe. Gegenüber den bisherigen Vorschriften soll eine Abkehr vom Grenzwertdenken stattfinden, wobei der «Stand der Technik» in der Produktion und bei der Abwasser(vor)behandlung im Zentrum steht. Da der «Stand der Technik» vom Bund weder generell-abstrakt noch für den konkreten Anwendungsfall verbindlich definiert worden ist, wird der Vollzug viel anspruchsvoller und wohl auch beschwerdeträchtiger.
Mit der Änderung der kantonalen Gewässerschutzverordnung ist die Zuständigkeit für den Gewässerschutz in Industrie und Gewerbe von den Gemeinden an den Kanton übergegangen. Ausnahme bilden die Gemeinden mit einer speziellen Fachstelle (Bern und Köniz).

Abfallwirtschaft
In Bezug auf das Projekt der KVA Thun fand mit den Bundesbehörden ein regelmässiger Informationsaustausch statt. Die Bedingungen für die Zusicherung allfälliger Bundessubventionen sind nach eingehender Prüfung durch das BUWAL erfüllt. Einerseits erliess der Regierungsrat im September die kantonale Überbauungsordnung für die KVA Thun, anderseits trat der Bundesrat im Dezember auf das Gesuch des Kantons ein und verlängerte die Frist für die Gewährung von Subventionen um zwei Jahre. Die Koordination mit den Abfallverbänden und Anlagebetreibenden half, die Voraussetzungen für die Umsetzung des Ablagerungsverbots für brennbare Abfälle ab 2000 zu schaffen: Überschüssige Abfälle, die im Kanton Bern nicht verbrannt werden können, werden umgeschlagen und weitergeleitet. Die Gemeinden des Amtsbezirkes La Neuveville wurden, entsprechend dem Abfall-Leitbild, an die KVA Colombier (SAIOD) angeschlossen. Die Ablagerungsbedingungen für Reaktordeponien wurden neu definiert und die Betriebsbewilligungen entsprechend angepasst und erneuert.
Die für die Entsorgung von elektrischen und elektronischen Geräten benötigte Bewilligung wurde 32 Betrieben erteilt. Die branchenweise Kontrolle der Entsorgung von Sonderabfällen wurde intensiviert (Malerei- und Sandstrahlgewerbe). Im Bereich der illegalen Entsorgungspraktiken wurde die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei sowie der Naturschutz-, Jagd- und Fischereiaufsicht ausgebaut. 195 Fälle illegaler Abfallentsorgung wurden bearbeitet.

Grundwasserschutz, Deponien, Materialentnahmen
Im Rahmen des Altlastenprogramms wurde 1999 jeder Gemeinde des Kantons Bern ein Bericht zur aktuellen Altlastensituation zugestellt. Diese Neuauflage der Gemeindeberichte zum «Altlasten- und Verdachtsflächenkataster des Kantons Bern» stellt eine Aktualisierung der Gemeindeberichte von 1995 dar. Der neue Gemeindebericht enthält einen Überblick über die Altlastenbearbeitung seit 1995, eine Liste sämtlicher Standorte, ein Objektblatt zu jedem Standort mit den wichtigsten Angaben sowie einen Gemeindeplan. Der Gemeindebericht ist in Form eines Ordners mit Modulen aufgebaut und ermöglicht damit zukünftig eine einfachere Handhabung. Zusätzliche Merkblätter können einfach und zentral abgelegt werden. Die Objektblätter der Standorte werden bei Änderungen periodisch aufdatiert und den Gemeinden zugestellt.

Tankanlagen und Öl-/Chemiewehr
Ende 1999 wurde zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion und der Gebäudeversicherung gemäss Legislatursanierungsplan die Übergabe des Ölwehrsekretariates an die Gebäudeversicherung eingeleitet. Der Übergabetermin ist für Anfang 2001 vorgesehen.
Auf Grund der neuen kantonalen Gewässerschutzverordnung wurden die Gemeinden gebeten, dem GSA mitzuteilen, ob sie über eine Fachstelle für die Abnahme von neuen Tankanlagen verfügen. Es wird damit gerechnet, dass der Kanton die Abnahmen künftig bei etwa einem Drittel aller Gemeinden durchführen wird.

Gewässer- und Bodenschutzlabor
Im Oktober hat das Gewässer- und Bodenschutzlabor eine dreitägige Begutachtung durch Experten der schweizerischen Akkreditierungsstelle erfolgreich bestanden und gilt seither als akkreditierte Prüfstelle im Sinne der Verordnung über das schweizerische Akkreditierungssystem. Umweltpolitische Entscheide sind in der Regel sehr kostenwirksam, weshalb die qualitative Absicherung von Untersuchungsergebnissen von grundlegender Bedeutung ist. Die für ein Labor relevanten Anforderungen sind in der Europäischen Norm SN EN 45 001 (Allgemeine Kriterien zum Betreiben von Prüflaboratorien) definiert. Diese Norm fordert unter anderem eine eindeutige und effiziente Aufbau- und Ablauforganisation, ein internes Qualitätsicherungssystem, das richtige Daten und eine kundenorientierte Dienstleistung sicherstellt, validierte Analyseverfahren, einen kontrollierten Unterhalt der gesamten Gerätschaft sowie fachlich kompetentes Personal. Die schweizerische Akkreditie-

rungsstelle wird die Einhaltung der Vorgaben der Norm und der Akkreditierungsverordnung jährlich einer eingehenden Prüfung unterziehen.

9.2.6 Wasser- und Energiewirtschaftsamt

Die Tätigkeiten des Wasser- und Energiewirtschaftsamtes (WEA) sind im Rahmen des Pilotversuches NEF 2000 in Produktegruppen gefasst worden. Details zur Leistungserfüllung finden sich in der Staatsrechnung unter dem Kapitel «Besondere Rechnung».
Die Hochwassersituation vom Mai 1999 hat das WEA ganz speziell betroffen. Für die Schwemmholzentsorgung musste dem Grossen Rat ein Nachkredit von über 400 000 Franken vorgelegt werden. Die technische Ausrüstung der Regulieranlagen hat sich dank laufender Aktualisierung und Nachrüstung sehr gut bewährt. Es konnten laufend Informationen über Wasserstände und Abflussmengen ausgegeben werden. Die elektrotechnische Anpassung der Steuerung für die Anlagen in Thun wird dringend und ist für 2000/2001 vorgesehen. Die Messdaten sollen so rasch als möglich per Internet zugänglich gemacht werden.

9.2.7 Tiefbauamt

Die Tätigkeiten des Tiefbauamtes sind im Rahmen des Pilotversuches NEF 2000 in Produktegruppen gefasst worden. Details zur Leistungserfüllung finden sich in der Staatsrechnung unter dem Kapitel «Besondere Rechnung».

9.2.8 Amt für öffentlichen Verkehr

Internationaler Verkehr
Auf den Fahrplanwechsel 1999 erfuhr der internationale Verkehr durch den Kanton Bern nur geringe Veränderungen. Erwähnenswert ist ein zweites Zugspaar des TGV Paris–Bern–(Zürich). Dagegen wurde die Anschlussverbindung Bern–Biel–Frasne (TEE-Zug «graue Maus») Ende November 1999 aufgegeben.

Lötschberg-Simplon-Achse
Dank den Kreditbewilligungen durch das eidgenössische Parlament konnten beim Lötschbergbasistunnel die Vorbereitungsarbeiten nahtlos durch die Hauptarbeiten abgelöst werden. Im Rahmen eines Zwischenloses wurden im Fusspunkt Mitholz diverse Stollen und Kavernen sowie die ersten Strecken für die Tunnelröhren ausgebrochen. Ende 1999 waren die ersten 500 Meter des Basistunnels erstellt.

Vollzug Angebotsbeschluss
Der Fahrplanwechsel 1999 brachte zahlreiche grössere und kleinere Anpassungen in der Angebots- und Fahrplangestaltung. Zu erwähnen sind insbesondere folgende Veränderungen:
- S2 Schwarzenburg–Bern–Langnau. Infolge der zeitlichen Verschiebung der Schnellzüge Bern–Luzern um 15 Minuten war eine Neukonzeption der S2 unumgänglich. Um den Anschlussknoten in Konolfingen zu erhalten, war es notwendig, zusätzliche beschleunigte S-Bahn-Züge (S22) Bern–Konolfingen einzusetzen. Infolge der veränderten Fahrplanstruktur mussten sämtliche Zubringerbuslinien (insbesondere das Postautonetz im Raum Schwarzenburg und das Netz der Automobilkurse oberes Emmental) angepasst werden.
- SBB-Linien im Berner Jura. Für die Linien Biel–La Chaux-de-Fonds und Biel–Tavannes–Moutier wurde ein verbesserter Fahrplan – mit Stundentakt – eingeführt und bei Letzterer entfällt das Umsteigen in Sonceboz. Zwischen Sonceboz und St-Imier verkehrt im Weiteren ein Regionalzug, welcher allerdings infolge fehlender Kreuzungsmöglichkeiten etwas ungünstige Umsteigezeiten in Sonceboz aufweist.
- Die Städtischen Verkehrsbetriebe Bern haben den Jahresfahrplan eingeführt. Dadurch konnte die Merkbarkeit der Fahrpläne stark verbessert werden. Zudem wurden verschiedene Anpassungen an die geänderte Nachfrage vorgenommen.

Bezogen auf das gesamte Kantonsgebiet konnte das Leistungsangebot leicht gesteigert werden. Dank verschiedenen Rationalisierungsmassnahmen (u. a. kondukteurloser Betrieb, Schliessung von Stationsbedienungen) konnten die finanziellen Vorgaben für die Abgeltungen eingehalten werden. Im Rahmen des jährlichen Offertverfahrens mit den Transportunternehmen wurden verschiedene Busnetze und Buslinien öffentlich ausgeschrieben. Der Wettbewerbsdruck bewirkte in der Regel eine Kostenreduktion oder eine Leistungssteigerung, das heisst, es wurde ein verbessertes Kosten-/Nutzenverhältnis erreicht. Damit dies nicht auf Kosten des Personals im öffentlichen Verkehr geschieht, unterstützt die Direktion die laufenden Arbeiten der Transportunternehmen an einem Branchengesamtarbeitsvertrag.

9.2.9 Hochbauamt

Grundsätze und Ziele
Im Rahmen des Wechsels in der Amtsleitung werden drei Grundsätze ins Zentrum gerückt:
- Ziele klären: Dies ist der schwierigste Teil im Umgang mit bestehenden und künftigen Gebäuden. Hier sind die am Planungsprozess beteiligten Menschen aus Politik, Fachwelt und Betrieb gefordert, widersprüchliche Ziele entscheidfähig zu machen. Wie kann den sich wandelnden Anforderungen mit beschränkten Ressourcen (finanziell, ökologisch, personell) nachhaltig entsprochen werden? Das Hochbauamt muss über ein diversifiziertes Verständnis für die mit einem grossen Gebäudebestand verbundenen Themen verfügen. Dies ist auch Voraussetzung für schlüssige Aufträge an planende und ausführende Unternehmungen. Die Personalpolitik ist darauf auszurichten.
- Spielräume schaffen: Dies ist der dankbarste Teil beim Bauen. Gute Spiele haben einfache Regeln und öffnen vielfältige Spielstrategien. So ist es auch mit den Gebäuden. Können sich die Benutzenden die gebaute Umwelt aneignen, individuelle Spuren hinterlassen, dann sind gute Gebäude entstanden. Das Hochbauamt trachtet danach, den Spielraum im Gebrauch der Gebäude auszudehnen. Die Planung soll nicht das steuern, was erst im Betrieb zu entscheiden ist. Instrumente der Gebrauchsregelung haben die strategische und operationale Verantwortung im Umgang mit räumlichen Ressourcen zu klären.
- Den Faktor Zeit beachten: Dies ist entscheidend. Zeit bedeutet Veränderung. Zeit bedeutet Verschleiss. Zeit bedeutet Korrektur. Graduelle Veränderungen sind in der Regel ökonomischer und sozialer als radikale Einschnitte. Das Hochbauamt will mit dem Faktor Zeit arbeiten. Das Prinzip der Systemtrennung (langfristiges Primärsystem, mittelfristiges Sekundärsystem, kurzfristiges Tertiärsystem) respektiert die technischen Erneuerungszyklen und die betrieblichen Eignungsphasen. Systemtrennung schafft langfristig hohe Gebrauchswerte. So konzipierte Gebäude lassen sich lange Zeit gut nutzen, können gut erneuert werden und haben eine kulturelle Identität. Das ist eine nachhaltige und wirkungsorientierte Strategie. Zudem werden Folgekosten reduziert.

Planung
Mit dem Präqualifikationsverfahren für die Sanierung der Kinderklinik der Insel wurde eine grössere Sanierung eingeleitet, welche sich (nach rund 30-jährigem Betrieb) in den Bereichen Brandschutz, Haustechnik und Gebäudehülle aufdrängte. Im Bereich Inselspital wurden im Berichtsjahr zwei weitere Planungen voran-

getrieben: Das Intensivbehandlungs-, Notfall- und Operationszentrum, für dessen Primärsystem ein Generalunternehmungs-Submissionsverfahren durchgeführt wurde (Werkvertragssumme: 46,6 Mio. Fr.) und für dessen Sekundärsystem ein im internationalen Wettbewerb gewähltes Planungsteam tätig ist (Ausführung ab 2001). Für die Sanierung des Bettenhochhauses wurde ein Kreditbedarf von 54 Mio. Franken ermittelt. Die Sanierung konzentriert sich auf die Haustechnik und die innere Erschliessung. Zur stufenweisen Erstellung der Erdbebensicherheit muss mit einem Kostenanteil von rund 10 Prozent die statische Struktur verstärkt werden.
Nach dem 1998 durchgeführten Wettbewerb wurde die Ausführungsplanung für den Neubau des Regionalgefängnisses Thun mit Untersuchungsrichteramt forciert und Ende 1999 in einem Generalunternehmungs-Submissionsverfahren vergeben.
Ferner wurde die Vorbereitung und Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbes (planende und ausführende Unternehmungen reichen zusammen ein Projekt mit festem Preis ein) für die Umnutzung des alten Frauenspitals Bern in ein Verwaltungsgebäude mit 500 Arbeitsplätzen für die Steuerverwaltung abgeschlossen.
In allen genannten Planungsverfahren wurde vermehrtes Gewicht auf nachhaltige Konzepte, d. h. auf einfache Baustandards und auf energie- und materialsparende sowie umweltschonende Bauweise gelegt.

Ausführung/Unterhalt
Nach Abschluss der entsprechenden Planungszeit führten mehrere grössere Vertragsabschlüsse zum Baubeginn. Es sind dies in der Stadt Bern vor allem das INO-Projekt auf dem Inselareal durch Vergabe des Primärsystems, auf dem Kasernenareal die Gesamtsanierung der Mannschaftskaserne sowie der Umbau der ehemaligen Stallungen/Reithalle, die zu einem Drittel zivil genutzt werden, und in Thun das Regionalgefängnis.
Die Sanierung der Energieerzeugung für die Schulanlagen Hard und GIB in Langenthal führte zu einer Energieoptimierung. Mit einer Investition von 1,5 Mio. Franken wurde ein Blockheizkraftwerk (BHKW) erstellt, welches die Energieeffizienz wesentlich erhöht, indem nebst der Heizenergieerzeugung für die Schulanlage noch der Strombedarf für etwa 120 Haushalte gedeckt werden kann. Die abgeschlossenen und noch im Bau befindlichen Bauten können dem Statistikteil entnommen werden.

Bewirtschaftung
Die Einführung der Gebrauchsmiete ist ein wichtiger Schritt zu einer wirklichen Vollkostenrechnung gemäss den NEF-Zielsetzungen. Das Kantonale Hochbauamt prüft, wie Aufwendungen für bauliche Investitionen und deren Unterhalt präzis auf Jahreskosten umgerechnet werden können. Damit werden sich die Nutzenden der Kostenfolgen ihres Raumbedarfs bewusst. Die räumlichen Ressourcen werden damit eine wesentliche Optimierung erfahren.
Bis Ende 1999 sind 80 Prozent der wichtigen Bauten des Verwaltungsvermögens mit Daten und Plänen mittels des raumbezogenen Informationssystems «4W» festgehalten worden.
Die gesetzlichen Vorgaben der Aufgabentrennung zwischen Kanton und den Gemeinden sehen die Kantonalisierung aller Schulen der Sekundarstufe II (postobligatorische Schulen) vor. Der Kanton muss die Infrastruktur zur Durchführung des Unterrichts dieser Schulen übernehmen. Die Aufnahme dieser Gebäude in das raumbezogene Informationssystem «4W» des Hochbauamtes und eine Gegenüberstellung der Verzeichnisse der Lehrveranstaltungen, die in Zukunft durchgeführt werden, bilden die Grundlagen zu Schulraumstudien im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Raumbewirtschaftung.
Neue Standorte für die Zusammenfassung der kantonalen Verwaltungsstellen in Burgdorf und für ein Regionalgefängnis sind geprüft worden. Das Zeughausareal in Burgdorf ist für beide Zwecke als bestens geeignet evaluiert worden.

9.3 Personal

9.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1999

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	in 100%-Stellen Männer	in 100%-Stellen Frauen	Total
Generalsekretariat	22	10	20,80	9,10	29,90
Rechtsamt	8	8	5,65	5,20	10,85
Koordinationsstelle für Umweltschutz	4	3	3,60	2,25	5,85
Vermessungsamt	19	2	18,70	1,70	20,40
Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft	56	15	52,33	11,10	63,43
Wasser- und Energiewirtschaftsamt (NEF)	33	10	30,54	8,30	38,84
Tiefbauamt (NEF)	499	30	492,50	21,80	514,30
Amt für öffentlichen Verkehr	8	2	6,70	1,80	8,50
Hochbauamt	31	12	27,90	9,80	37,70
Total Direktion per 31. 12. 1999	680	92	658,72	71,05	729,77
Vergleich zum Vorjahr: 31. 12. 1998	685	91	666,07	70,55	736,62
	– 5	+ 1	– 7,35	+ 0,50	– 6,85

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	in 100%-Stellen Männer	in 100%-Stellen Frauen	Total
Generalsekretariat	–	–	0,0	0,0	0,0
Rechtsamt	–	1	0,0	1,0	1,0
Koordinationsstelle für Umweltschutz	–	1	0,0	0,23	0,23
Vermessungsamt	–	–	0,0	0,0	0,0
Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft	–	–	0,0	0,0	0,0
Abwasserfonds	4	–	2,53	0,0	2,53
Abfallfonds	3	–	2,30	0,0	2,30
Wasser- und Energiewirtschaftsamt (NEF)	21	1	1,39	1,0	2,39
Tiefbauamt (NEF)	–	1	0,0	0,82	0,82
Amt für öffentlichen Verkehr	–	–	0,0	0,0	0,0
Hochbauamt	–	1	0,0	0,29	0,29
Total Direktion per 31. 12. 1999	28	5	6,22	3,34	9,55

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1999

Verwaltungseinheit	Punkteetat	Verbrauchte Punkte	Reservepool
Generalsekretariat	3 305,177	3 177,600	+ 9,377
Rechtsamt	1 322,061	1194,200	+ 127,861
Koordinationsstelle für Umweltschutz	491,700	673,517	+ 35,383
Vermessungsamt	2 111,200	2 091,200	+ 20,000
Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft	5 521,626	6 203,996	+ 145,630
Wasser- und Energiewirtschaftsamt (NEF)	(3 603,396	3 503,053	+ 100,343)
Tiefbauamt (NEF)	(44 785,260	41 231,930	+ 3 553,330)
Amt für öffentlichen Verkehr	978,000	991,800	– 13,800
Hochbauamt	4 445,988	4 329,907	+ 116,081
Total Direktion per 31.12.1999	18 139,764	18 662,220	+ 404,544*
Vergleich zum Vorjahr: 31.12.1998	18 139,764	18 760,848	+ 297,504*
	0,0	– 98,628	+ 107,040

* Abgaben an Regierungsrats-Pool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass der Reservepool nicht mit dem Ergebnis «Punkteetat abzüglich verbrauchte Punkte» übereinstimmt.

Tabelle 3: Fluktuations- und Kündigungsrate

	1999	1998	1997	1996	1995
Etatstellen*	781,89	787,403	780,380	784,330	791,200
Besetzte Stellen per 31. 12.	736,81	742,189	744,250	755,140	772,720
Ausnützungsgrad	94,23%	94,25%	95,37%	96,28%	97,66%
Eintritte	50**	33	29	25	31
Austritte	55	32	39	35	45
davon Kündigungen	22	11	16	12	14
davon Entlassungen	3	–	–	1	6
davon Pensionierungen	28	21	20	22	23
davon Todesfälle	2	2	3	–	2
Fluktuationsrate	7,00%	4,06%	4,99%	4,46%	5,56%
Kündigungsrate	2,80%	1,39%	2,05%	1,53%	1,76%

* = ohne 10,95 RR-Pool-Stellen und 4,827 drittfinanzierte Fondsstellen
** = davon 2 Lehrtöchter und 1 Lehrling

Tabelle 4: Lohnstruktur nach Geschlechtern

	Total	davon Frauen absolut	in %	(1998)	davon Männer absolut	in %
Gehaltsklassen 27–30	17	3	17,6	(6,3)	14	82,4
Gehaltsklassen 21–26	166	15	9,0	(10,6)	151	91,0
Gehaltsklassen 15–20	185	10	5,4	(6,4)	175	94,6
Gehaltsklassen 7–14	410	65	15,9	(15,2)	345	84,1
Gehaltsklassen 1– 6	16	1	6,3	(9,1)	15	93,7
Total	794	94	11,8	(12,0)	700	88,2

Der Frauenanteil konnte in den obersten Gehaltsklassen gesteigert werden. In den übrigen Bereichen sank er wieder leicht, sodass insgesamt eine minime Reduktion auf 11,8 Prozent resultierte.

9.3.2 Personelle Änderungen auf der Führungsebene

Am 30. Juni verliess Peter Teuscher, Kreisoberingenieur in Thun, die Direktion, um bei der Alptransit eine Führungsfunktion zu übernehmen. Sein Nachfolger Markus Wyss begann seine Tätigkeit am 1. September.
Nach langem erfolgreichem Wirken traten zwei Amtsvorsteher vorzeitig in den Ruhestand:
- Per 31. Juli Uli Kunz, Leiter des Rechtsamtes. Als Nachfolgerinnen im Job-Sharing wurden Heidi Wiestner und Irene Graf vom Regierungsrat auf den 1. Oktober gewählt.
- Per 31. Oktober Kantonsbaumeister Urs Hettich. Auf den 1. November wurde sein bisheriger Stellvertreter, Giorgio Macchi, vom Regierungsrat als neuer Kantonsbaumeister ernannt.

9.3.3 Ausbildung auf Direktionsstufe

Im letzten Jahr wurden alle Mitarbeitenden in der Anwendung des Internets geschult. Diese und weitere Ausbildungen im EDV-Bereich dienen dazu, die Mitarbeitenden auf dem neuesten Stand der sich rasch wandelnden Technologie zu halten.
Die Direktionsklausur des höheren und mittleren Kaders vom 18./19. Oktober widmete sich der Fragestellung, wie im Bereich der öffentlichen Beschaffungen (Submission) die Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung integriert werden können.
Am 19. November führte die BVE eine Informationsveranstaltung zu NEF mit allen Mitarbeitenden durch, welche nicht bereits in einem Pilotprojekt integriert sind. Mitarbeitende der zwei NEF-Piloten Wasser- und Energiewirtschaftsamt und Tiefbauamt brachten rund 200 Personen an einem Projekthalbtag das Wesen von NEF näher.

9.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Im Programm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern haben sich die Ämter im Jahre 1996 Ziele bezüglich der Frauenvertretung per Ende 1999 gesetzt. Auf Grund der Änderungen von BEREBE (u. a. 30 Gehaltsklassen statt 28 Lohnklassen) ist eine exakte Überprüfung, ob die Ziele erreicht worden sind, nicht mehr möglich. Eine summarische Prüfung lässt jedoch folgende Hauptpunkte erkennen:
- Zwei Ämter haben ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern erreicht (vgl. Tab. 1 in Ziff. 9.3.1 oben).
- Vier Ämter haben ihre (mehr oder weniger weit gehenden) Ziele erreicht.
- Drei Ämter haben ihre (zum Teil allzu optimistisch gesetzten) Ziele verfehlt.

Da sich der Frauenanteil bei den sieben Ämtern mit noch nicht ausgeglichenem Geschlechterverhältnis zwischen 6 und 30 Prozent bewegt, werden sich diese wiederum ein langfristiges Ziel für das Jahr 2004 setzen.

9.3.5 Besondere Bemerkungen

Die anziehende Konjunktur schlägt sich allmählich auch im Personalbereich nieder. Mehr Mitarbeitende kündigen ihre Stelle beim Kanton, um in der Privatwirtschaft oder in anderen Verwaltungen besser bezahlte Stellen anzutreten. Die relativ starre Stellenbewirtschaftung sowie die beinahe jährlichen Sparbeiträge des Personals lassen den Kanton auf dem Arbeitsmarkt heute weniger attraktiv erscheinen.
Der grössere Arbeitsdruck hinterlässt insbesondere beim Kader seine Spuren. Viele beklagen sich über Dauerstress und fühlen sich ausgebrannt. Bereits ist es auch zu gesundheitlichen Reaktionen gekommen, die als Warnsignale nicht übersehen werden dürfen.

9.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

824 Aufgabenfeld Gewässerschutz und Abfall

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
824.1 Die Qualität von Gewässern und Boden als Lebensgrundlage erhalten und verbessern. Förderung einer umweltschonenden und volkswirtschaftlich tragbaren Abfallverminderung und -entsorgung			
824.1.1 Gefährdungen erkennen und eliminieren.	1	Daueraufgabe	Daueraufgabe
824.1.2 Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel zur Werterhaltung der Infrastruktur (VOKOS umsetzen).	1	KGV 1999; Vorgabe für minimale Einlage in Spezialfinanzierung Werterhaltung (Art. 32 KGV)	Ab 1. 1. 2001 60% der Einlagen erforderlich, ab 1. 1. 2005 100% erforderlich

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
824.1.3 Sicherstellen der notwendigen Abfallentsorgungskapazitäten (Deponieverbot 2000 umsetzen, Verminderung illegaler Entsorgung).	1	2000 Deponieverbot 2005 Inbetriebnahme KVA Thun	Deponieverbot ab 2000 vollzogen. Entsorgungskapazität mit Bau KVA Thun ab 2005 geschaffen. Beschwerden hängig.

825 Aufgabenfeld öffentlicher Verkehr

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
825.1 Den regionalen und den Nahverkehr erhalten und gezielt ausbauen. Anbindung an das Hochleistungsnetz im internationalen Verkehr.			
825.1.1 Koordinierte, effizienzorientierte Angebotsplanung und -bestellung.	1	Regionalverkehr 2001–2003 Internationaler Verkehr 2007	Angebotsbeschluss 2001–2005 in Vorbereitung, Behandlung im Grossen Rat September-Session 2000. Formulierung von Zielvorstellungen für den Betrieb der Lötschberg-Achse mit Basistunnel in Arbeit. Grundlage für Rollmaterialbeschaffung in Vorbereitung.
825.1.2 Unterstützung Projekte Bahn 2000 und NEAT, Optimierung Anschlüsse TGV, ICE, Pendolino.	1	Bahn 2000: 2005 NEAT – Lötschberg: 2007 Optimierung interner Verbindungen: Realisierungszeitpunkt hängt von der Verfügbarkeit der finanziellen Mittel des Bundes ab.	Neubaustrecke Mattstetten, Basistunnel Lötschberg sowie Streckenausbauten Iselle–Domodossola–Novara im Bau. Baufortschritte gemäss Terminplan. Bilaterale Abkommen: Mit Frankreich abgeschlossen, mit Italien in Vorbereitung.

826 Aufgabenfeld Energie und Wasser

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
826.1 Umweltschonende, wirtschaftliche und sichere Energie- und Wasserversorgung.			
826.1.1 Umsetzung der Ergebnisse des Energiedialogs; Erarbeitung konsensfähiger Lösungen unter veränderten Rahmenbedingungen (Marktöffnung).	1	Ungefähr im Jahr 2005. Die Bedingungen verändern sich laufend (Ölpreise, Strommarkt, Energiekosten).	Konkret kann nichts vollzogen werden. Aufarbeitung im 3. Energiebericht per 2001 vorgesehen.
826.1.2 Förderung der zweckmässigen und effizienten Energieanwendung (Energieberatung, Minergie-Label, Technologietransfer u. a.).	1	Daueraufgabe	Trotz hoher Priorität werden die dringend notwendigen Kredite laufend gekürzt. Es steht äusserst wenig Geld zur Verfügung.
826.1.3 Zusammenfassen der Plangrundlagen aller Wasserversorgungen im Projekt «Reseau».	2	Das Projekt wird Anfang 2001 fertig sein.	Gute Fortschritte, aber rund ein halbes Jahr Verzug auf Zeitplan.

827 Aufgabenfeld Tiefbau

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
827.1 Koordinierte, angebotsorientierte Verkehrsplanung.			
827.1.1 Vollzug des bundesgesetzlichen Auftrages zur Fertigstellung des Nationalstrassennetzes.	1	Die Realisierung erfolgt nach Massgabe des langfristigen Bauprogramms des Bundes sowie der zur Verfügung stehenden Bundes- und Kantonsfinanzmittel.	Im Bau oder in Projektierung sind insbesondere die Nationalstrassen N 16 Transjurane, N 5 Biel–Solothurn und Umfahrung Biel.
827.1.2 Gewährleistung einer angemessenen Erschliessung ländlicher Gebiete und wirtschaftlicher Zentren durch Kantonsstrassen.	1	Es handelt sich um eine Daueraufgabe im Rahmen des Vollzugs regionaler Richtpläne sowie der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.	Vollzug
827.1.3 Schutz vor schädlichen Immissionen des Strassenverkehrs.	1	Wahrnehmung einer gesetzlichen Daueraufgabe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.	Der Schwerpunkt der Bemühungen liegt beim Lärmschutz, wobei die gesetzliche Vorgabe (Vollzug bis 2001) beim gegenwärtigen Stand der finanziellen Ressourcen nicht eingehalten werden kann.
827.2 Langfristige Werterhaltung der Infrastruktur Nationalstrassen und Kantonsstrassen.	1		
827.2.1 Prioritätensetzung in der Planung und Mittelverwendung (Verlagerung vom Neubau hin zu Umgestaltung und Unterhalt).	1	Im Bereich Nationalstrassen ist in 1. Priorität der eidgenössische Netzbeschluss zu vollziehen; hier besteht wenig Handlungsspielraum. Im Bereich Kantonsstrassen ist die Verlagerung zur Umgestaltung voll im Gang. Es wird nur noch eine vernachlässigbare Zahl an Neubauten erstellt.	Vollzug

828 Aufgabenfeld Hochbau

Ziele/Massnahmen	Priorität	Realisierungshorizont	Vollzugsstand/Vollzug
828.1 Werterhaltung der Infrastruktur.			
828.1.1 Bereitstellen qualitativ hoch stehender Gebäude von langer Lebensdauer.	1	Daueraufgabe	– Systeme unterschiedlicher Lebensdauer und Zweckbestimmung werden in Planung und Ausführung konsequent getrennt, damit ihre Erneuerung zum technisch spätest möglichen und betrieblich frühest erforderlichen Zeitpunkt möglich ist. – In die Um- und Neubau- resp. Umnutzungsprojekte fliessen nebst einer langfristigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Einbezug der zu erwartenden Folgekosten auch ökologische und soziale Zielsetzungen mit ein. – Infolge finanzieller Restriktionen mussten zum Teil werterhaltende Massnahmen zurückgestellt werden.
828.1.2 Zweckmässige Gebäudebewirtschaftung, Desinvestition.	1	Daueraufgabe	– Bevor Neuanlagen erstellt werden, wird direktionsübergreifend geprüft, ob Bestehendes durch geeignete betriebliche oder ergänzende bauliche Massnahmen besser genutzt werden könnte. – Die Vorarbeiten für eine Konzentration der strategischen Aufgaben im Bereich räumlicher Ressourcen auf ein zentrales Organ und deren Entkoppelung von den operativen Massnahmen der BetreiberInnen sind im Gange.

9.5 Gesetzgebungsprogramm

Stand per 31. Dezember 1999

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Bearbeitung im Grossen Rat
9.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm		
– Bergregalgesetz	1	noch offen
9.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulate		
Keine		
9.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
Keine		

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Bearbeitung im Grossen Rat
9.5.4 Andere Gründe		
– Folgeerlasse FILAG:		
– Gewässerschutzgesetz, Abfallgesetz	1	2001
– Wasserversorgungs- und Wassernutzungsgesetz	2	2000
– Beitragsdekret AWD	2	2000
– Wasserbaugesetz	1	2001
– Beitrittsgesetz (öffentliche Beschaffungen)	1	noch offen

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
1 = in Ausarbeitung
2 = in Vernehmlassung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet
4 = von der Kommission verabschiedet
5 = vom Grossen Rat verabschiedet
6 = Referendumsfrist läuft
7 = vor der Volksabstimmung
8 = zurückgewiesen

9.6 Informatik-Projekte (Übersicht)

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition (in 1000 Fr.)	Produktionskosten bei Vollbetrieb (in 1000 Fr.)	Produktionskosten im Berichtsjahr (in 1000 Fr.)	Realisierungszeitraum
4990 100 201/202/...	INFOREIT	665,3	[1]	1 800	in Betrieb
4990 100 252	WAWIS	124,5	70	30	1995/2001
4990 100 262	BERNA-STRADA-DB	391	100	–	1995/2001
4960 100 263	Gewässernetz-GIS	250	25	–	1995/2000
Total		1 430,8	195	1 830	

[1] Die Kosten des Vollbetriebs sind nicht definierbar, da INFOREIT für die Basisinfrastruktur/Büroautomation der BVE steht und kein abgeschlossenes Projekt ist.

9.7 Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen

Keine.

9.8 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

9.8.1 Abschreibung von Motionen und Postulaten

9.8.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Postulat 232/91 Strahm vom 25. Juni 1991 betreffend wirtschaftliche und energiewirtschaftliche Prüfung des Konzessionsprojektes Grimsel-West (überwiesen am 14.11.1991). Eine Prüfung führte die KWO zum Verzicht auf das Projekt.

Motion 183/94 Hofer vom 7. November 1994 betreffend Schaffung einer sicheren Radfahrverbindung Bienne-Péry-Reuchenette (Taubenloch) (überwiesen am 3.5.1995: Ziff. 1 als Postulat, Ziff. 2 abgelehnt). Im Berichtsjahr wurde im Sinne des Motionärs zwischen SBB, Tiefbauamt und Bundesamt für Strassen vereinbart, ab 30. Mai die Velo-Tageskarte einzuführen. Diese ist auf der Strecke Biel–Sonceboz gültig und sowohl an Schaltern wie an Billettautomaten zu 1 Franken erhältlich. Auf das Angebot wird mittels Signaltafeln an geeigneten Orten aufmerksam gemacht.

Postulat 231/94 Zbären vom 6. Dezember 1994 betreffend Anschlüsse des öffentlichen Regionalverkehrs im Berner Oberland (überwiesen am 20.6.1995). Das Postulat verlangt insbesondere verbesserte Anschlüsse in Zweisimmen. Mit dem Fahrplan 1999/2000 wurden die möglichen Verbesserungen unter Einhaltung der finanziellen Rahmenbedingungen und der Fahrplankonstellation im Fernverkehr erreicht. Weiter gehende Anschlussoptimierungen sind erst mit der Einführung der Bahn 2000 auf den Fahrplanwechsel 2005 realisierbar.

Motion 111/95 Daetwyler vom 2. Mai 1995 betreffend Bahn 2000 – Prüfung alternativer Vorschläge (überwiesen am 5.9.1995). Die CITAJ (Conférence intercantonale des transports de l'arc jurassien) und der Espace Mittelland haben gemeinsam Studien in Auftrag gegeben, um Alternativen zur SBB-Variante zu prüfen. Die Planungsstudien zeigten auf, dass grundlegende Verbesserungen der Fahrplanstruktur im Jurabogen möglich sind. Die Ergebnisse der Abklärungen wurden den SBB und dem Vollzugsausschuss Bahn 2000 unterbreitet. Die Vorschläge der CITAJ wurden in einer ersten Bearbeitung wegen zu hoher Kostenfolge abgelehnt. Die CITAJ betrachtet diesen Entscheid nicht als endgültig und wird im Jahr 2000 die Angelegenheit weiterverfolgen.

Motion 218/95 Daetwyler vom 3. November 1995 betreffend Regionalisierung und Stilllegung von SBB-Infrastrukturen (überwiesen am 5.9.1996 als Postulat). Infolge der Reorganisation der SBB konnte das Amt für öffentlichen Verkehr erst im Berichtsjahr in die Projektorganisation «schlanke Infrastruktur» einbezogen werden. Das Projekt ist in der neuen SBB-Verwaltungsstruktur beim Infrastruktur-Management angesiedelt.

Motion 048/96 Widmer vom 22. Januar 1996 betreffend Aufhebung und Abbruch des stillgelegten SBB-Gleises Wanzwil–Inkwil (überwiesen am 27.6.1996). Für die stillgelegte SBB-Strecke Inkwil–Herzogenbuchsee bestehen die folgenden Absichten: Im Rahmen der Realisierung der Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist (NBS) soll das Gleis zur Erschliessung der Deponie Schacht dienen. Nach Abschluss der Materialtransporte wird der Streckenteil Inkwil–Oenzviadukt definitiv aufgehoben und durch die Abzweigung NBS-Ausbaustrecke Wanzwil–Solothurn ersetzt. Da es sich dabei um eine Gleisverlegung handelt, ist kein besonderes Verfahren notwendig. Das Anschlussbauwerk Wanzwil–Inkwil wurde mit Verfügung vom 24. März 1997 genehmigt.

Motion 123/96 Ermatinger vom 29. April 1996 betreffend Transjurassische Strassenverbindungen (überwiesen am 28.1.1997: Ziff. 1 erfüllt/abgeschrieben, Ziff. 2 als Postulat). Der Regierungsrat widmet sich den transjurassischen Strassenverbindungen im Sinne einer Daueraufgabe. Im Berichtsjahr wurde eine Projektstudie durchgeführt.

Motion 134/96 Kempf vom 29. April 1996 betreffend Massnahmen zur Entlastung des Kandertals vom Durchgangsverkehr (überwiesen am 11.11.1996 als Postulat). Der Regierungsrat erteilte der Planungsregion unter Mitwirkung des Tiefbauamtes 1997 den Auftrag zur Erarbeitung einer Studie. Mit Regierungsratsbeschluss vom 1. Dezember wurden die Direktionen BVE und VOL beauftragt, die im Schlussbericht «Verkehrsentlastung Kandertal» der Planungsregion Kandertal formulierten Anträge weiter zu bearbeiten und die sich daraus ergebenden Projekte nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Mittel den finanzkompetenten Organen zu unterbreiten.

Motion 135/96 Graf vom 24. September 1996 betreffend optimale Grösse der bernischen Transportunternehmen (überwiesen am 11.11.1996 als Postulat). Mit der Fusion der RVO, SNB, OAK und BTI zur Aare Seeland mobil AG (ASm) sind die möglichen und sinnvollen Zusammenschlüsse vorläufig abgeschlossen. Die Anzahl der Transportunternehmen wurde im Berichtsjahr um fünf reduziert. Ein weiterer Konzentrationsprozess kann sich durch den erhöhten Wettbewerbsdruck ergeben.

Motion 145/96 Wyss vom 6. Mai 1996 betreffend Standards im Strassenbau (überwiesen am 28.1.1997). Die im Vorjahresbericht erwähnten Überprüfungsarbeiten an den einschlägigen Normalien wurden fortgesetzt. Zusammen mit dem im September 1999 erschienenen Bericht «Perfektionismus im Strassenbau» liegen nun die entsprechenden Grundlagen vor.

Motion 168/96 Voiblet vom 17. Juni 1996 betreffend Ausführung und Finanzierung einer Umgehungskanalisation für die Abwasser der jurassischen Gemeinde Les Genevez, die in den Etang de la Noz bei Bellelay geleitet werden (überwiesen am 29.1.1997 als Postulat). Ende 1999 hat sich die Gemeindeversammlung von Les Genevez für den Abschluss entschieden und einen Kredit von 100000 Franken für die notwendigen Planungsarbeiten bewilligt. Die entsprechenden Aufträge sind erteilt worden, und die Arbeiten verlaufen ordnungsgemäss.

Motion 169/96 Voiblet vom 17. Juni 1996 betreffend vollständige Realisierung des Radweges zwischen dem Pierre-Pertuis in Tavannes und der Route de Chaluet in Court (überwiesen am 28.1.1997). Nach der Verabschiedung des Leitbildes «Velo» im Berichtsjahr durch den Regierungsrat liegt die Verantwortung für die Schliessung der bestehenden Lücken im Netz vorab bei den Planungsregionen (Art. 117 Baugesetz) und für die Ausführung bei den Gemeinden (Art. 118 Baugesetz). Sie werden dabei von der kantonalen Fachstelle unterstützt.

Motion M 242/96 Ermatinger betreffend S-Bahn Biel–Berner Jura vom 10. September 1996 (überwiesen am 28.1.1997 als Postulat). Auf den Fahrplanwechsel 1999 wurde für die Linien Biel–La Chaux-de-Fonds und Biel–Tavannes–Moutier ein neues Fahrplankonzept eingeführt. Dieses basiert auf stündlichen Schnellzügen Biel–La Chaux-de-Fonds und stündlichen Regionalzügen Biel–Tavannes–Moutier sowie Sonceboz–St-Imier. Damit wurde der betriebliche und finanzielle Spielraum gänzlich ausgenutzt. Für weitere Taktverdichtungen im Sinne einer S-Bahn (½-h-Takt) ist die Nachfrage ungenügend.

Motion 243/96 Lüthi vom 20. September 1996 betreffend unsinnige Doppelbesteuerung der Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren-Fonds (Spezialfinanzierung) (überwiesen am 28.1.1997). Der Nationalrat hat sich anlässlich der Beratung des Mehrwertsteuergesetzes der Fassung des Ständerates angeschlossen. Dies bedeutet, dass mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (voraussichtlich 1.1.2001) keine Doppelbesteuerung mehr vorliegt. Was die für die Jahre 1995 bis 2000 beim Erhalt von Staatsbeiträgen vorgenommene Kürzung des Vorsteuerabzuges betrifft, ist noch zu prüfen, ob diese mittels Beschwerde rückgängig gemacht werden kann. Das diesbezügliche Verfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege. Der Bundesrat ist in diesem Verfahren nicht mehr involviert. Die Motion, die eine Intervention beim Bundesrat verlangt, kann deshalb abgeschrieben werden.

Motion 139/98 Eberhart vom 15. Juni 1998 betreffend unverzügliche Fertigstellung der A 6 in das Niedersimmental (Anschluss Wimmis, Brünnlisau, Verzweigung Diemtigtal) (überwiesen am 21.1.1999: Ziff. 1, 3 und 4 als Motion, Ziff. 2 erfüllt/abgeschrieben). Der Regierungsratsbeschluss wurde am 17. März gefasst; die Genehmigung durch das UVEK erfolgte am 15. September. Der Baubeginn ist auf Frühjahr 2000 angesetzt.

Motion 169/98 Oppliger vom 31. August 1998 betreffend Moratorium für den Bau einer weiteren Kehrichtverbrennungsanlage im Kanton Bern (überwiesen am 18.11.1998: Ziff. 1 als Postulat, Ziff. 2 als Motion). Der Bedarf für die geplante KVA Thun wurde in enger Zusammenarbeit mit dem BUWAL eingehend abgeklärt und in der Folge als gegeben erachtet, worauf der Regierungsrat mit Beschluss vom 15. September 1999 die kantonale Überbauungsordnung erliess. Gegen diesen Beschluss wurden mehrere Beschwerden eingereicht, die Ende Berichtsjahr beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern hängig waren. Das an den Bundesrat gerichtete Gesuch um Verlängerung der Frist für Bundessubventionen um zwei Jahre wurde vom Bundesrat am 20. Dezember 1999 gutgeheissen.

9.8.1.2 *Ausserordentliche Abschreibungen*

Keine.

9.8.2 Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

9.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Motion 192/96 Bhend vom 24. Juni 1996 betreffend Gleichbehandlung der Gemeinden bei den Baubeiträgen für Staatsstrassen (überwiesen am 29.1.1997 als Postulat). Dem Anliegen des Postulanten wird im Zuge einer Teilrevision der Strassenbaugesetzgebung Rechnung getragen.

Motion 140/97 FDP/SVP (Neuenschwander/Marthaler) vom 1. September 1997 betreffend Strommarktliberalisierung und kantonale Energiepolitk (überwiesen am 27.11.1997). Ziffer 1 ist erfüllt, und Ziffer 2 wird im Rahmen der momentanen Erarbeitung des 3. Energieberichtes behandelt. Die Umsetzung ist abhängig vom Fortgang der Strommarktliberalisierung in der Schweiz.

Motion 174/97 Graf vom 17. November 1997 betreffend Strassenrechnung (überwiesen am 11.6.1998 als Postulat). Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe «Konzept Strassenrechnung» bereinigte den Schlussberichtsentwurf, sodass dieser Anfang 2000 dem Regierungsrat und dem Kontaktgremium Kanton-Gemeinden zur Kenntnis gebracht werden kann.

Motion 213/97 Pauli vom 27. November 1997 betreffend Transjuranne-Anschluss im St. Immertal (überwiesen am 18.3.1998). Die Arbeiten gemäss regierungsrätlicher Antwort auf den Vorstoss konnten fast abgeschlossen werden. Es verbleiben noch einige Steinschlagverbauungen, welche im Frühjahr 2000 entlang der sanierten Strasse auszuführen sind.

Motion 002/98 GFL (Hofer) vom 4. Dezember 1997 betreffend Umweltgipfel von Rio und «Agenda 21» in den Gemeinden des Kantons Bern (überwiesen am 11.6.1998 als Postulat). Die «Lokale Agenda 21» ist ein langfristiger Prozess, der vom Kanton unterstützt wird. Im 1999 wurde eine Gemeindetagung «Lokale Agenda 21» zur Information und Sensibilisierung der kommunalen Behörden durchgeführt. Zudem wurden alle Gemeinden mit dem Vademecum «Zukunftsbeständige Gemeinde» bedient.

Motion 038/98 Ermatinger vom 5. Februar 1998 betreffend kombinierter Verkehr (überwiesen am 10.6.1998). Der Kanton Bern ist im Leitungsauschuss des kombinierten Ladungsverkehrkonzeptes Pegasus vertreten. Dabei wurde die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit eines kombinierten Ladungsverkehrs für die Schweiz und im Import/Export aufgezeigt. Zudem hat der Kanton Bern Zusatzstudien für den Espace Mittelland und die Lötschbergachse veranlasst. Auch hier gelangten die Untersuchungen zu einem positiven Ergebnis. Beim Bundesrat wurde ein Gesuch für eine Umladestation des kombinierten Verkehrs mit Standort Biel eingereicht. Die vorgesehene Gesellschaft für den kombinierten Verkehr (KLV Schweiz, Projekt Pegasus) konnte nicht realisiert werden. Von den SBB ist aber eine KLV-Schweiz-Plattform gebildet worden, welche ähnliche Ziele wie das Projekt Pegasus verfolgt. Es besteht nach wie vor die Hoffnung, dass ein qualitativ verbesserter Ladungsverkehr im Kanton Bern (und auch gesamtschweizerisch) angeboten werden kann.

Motion 057/98 Daetwyler vom 10. März 1998 betreffend Zukunft der Bahnstrecken Biel–La Chaux-de-Fonds und Sonceboz–Moutier (überwiesen am 3.9.1998). Die bis Ende 1999 vorgenommenen Infrastrukturveränderungen auf den SBB-Linien im Berner Jura hatten bisher keinen Einfluss auf die Fahrplangestaltung des Regionalverkehrs. Das Fahrplankonzept 1999 konnte auch ohne Kreuzungsstation Cortébert realisiert werden. Die dort nicht mehr erneuerten Weichen können bei Bedarf wieder hergestellt werden. Für die Neugestaltung des Weichenkopfs West im Bahnhof Biel mit separater Einführung der Jura-Linie haben die SBB das Plangenehmigungsverfahren eingeleitet.

Motion 074/98 Breitschmid vom 16. März 1998 betreffend nachhaltige Energieproduktion und Energieversorgung im Kanton Bern (überwiesen am 21.1.1999: Ziff. 4, 1. Satz als Postulat, Rest abgelehnt). Die Frage ist im Rahmen des 3. Energieberichtes zu bearbeiten.

Motion 160/98 Kaufmann vom 31. August 1998 betreffend BLS-Strategien jetzt auf den Tisch (überwiesen am 18.11.1998). Der von Bund und Kanton Bern in Auftrag gegebene Expertenbericht bestätigt grundsätzlich die von der BLS eingeschlagene Unternehmensstrategie. In Anlehnung an diesen Bericht wurde die BLS Ende 1999 teilweise restrukturiert. Die Arbeiten auf Bundes- und Kantonsebene zu Fragen der Infrastrukturfinanzierung und der Harmonisierung der Finanzströme wurden weitergeführt. Resultate werden für das Jahr 2001 erwartet.

Motion 165/98 Strecker betreffend Sicherstellung des Regionalverkehrs auf der Bahnstrecke Biel–Neuenburg (SBB Linie 210) im Jahre 2001 (überwiesen am 30.6.1999: Ziff. 1 und 2 als Motion, Ziff. 3: erfüllt/abgeschrieben). Infolge der Unsicherheiten über die Durchführung und die Ausgestaltung der EXPO konnten die Transportfragen nicht weiter vertieft werden. Die Abklärungen betreffend

Kapazitäten und Fahrplangestaltung werden wieder aufgenommen, sobald die Durchführung und der Umfang der EXPO definitiv festgelegt sind.

Motion 173/98 Meyer vom 1. September 1998 betreffend raschere Verfahren bei der Überprüfung von Bauentscheiden (überwiesen am 30. 6. 1999 als Postulat). Der Motionär verlangte eine Änderung der Bau- und Verfahrensgesetzgebung mit dem Ziel, die Verfahrensdauer von Baubeschwerden sowie Verwaltungsgerichtsbeschwerden in Bausachen zu verkürzen. Die Regierung beantragte Ablehnung der Motion. In der parlamentarischen Diskussion verzichtete der Motionär auf die Forderung nach Änderung der Gesetzgebung und wandelte den Vorstoss in ein Postulat um. Die zur Verfügung stehende Zweijahresfrist wird dazu genutzt, an anderen als gesetzgeberischen Massnahmen zur Erfüllung des Vorstosses zu arbeiten (z. B. Verbesserung Verfahrensmanagement).

Motion 182/98 Boss vom 7. September 1998 betreffend Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Velo-Schulweg Seftigen–Wattenwil (überwiesen am 9. 9. 1999: Ziff. 1, 4, 5 abgelehnt, Ziff. 2 als Postulat, Ziff. 3 und 6 erfüllt/abgeschrieben). Die vom Postulanten in Ziffer 2 verlangte Temporeduktion auf 60 km/h wird vom Strassenverkehrsamt geprüft und gegebenenfalls verfügt.

Motion 183/98 Boss vom 7. September 1998 betreffend fehlende Radwegverbindung kantonale Velowanderroute Nr. 7 Burgistein-Station bis Lohnstorfbrügg (überwiesen am 30. 6. 1999 als Postulat). Bei der Erstellung des Strassenbauprogrammes 2001–2004 wird anhand der Prioritätenkriterien über die Aufnahme dieser Radwegverbindung zu entscheiden sein.

Motion 019/99 Bichsel vom 17. Februar 1999 betreffend neue Erschliessung Flughafen Bern-Belp (überwiesen am 10. 3. 1999). Nach der Auswertung des Mitwirkungsverfahrens wurde die Linienführung definitiv festgelegt und die Arbeit am Auflageprojekt zügig aufgenommen.

Postulat 043/99 Studer vom 27. Januar 1999 betreffend Verkehrssituation bei der Ausfahrt A1 (überwiesen am 4. 5. 1999). Die Bauarbeiten dauerten bis zum Ende des Berichtsjahres. Der Deckbelag wird im Frühjahr 2000 einzubauen sein. Sodann kann der Kreisel definitiv in Betrieb genommen werden. Die Signalisation wird nach einer gewissen Angewöhnungszeit überprüft.

M 063/99 Pfister vom 8. März 1999 betreffend die Simmentalstrasse, den Lebensnerv der Wirtschaft im Simmental und Saanenland (überwiesen am 9. 9. 1999). Die Korridorstudie Simmental ist in Zusammenarbeit mit VertreterInnen der Gemeinden, der Wirtschafts- und Tourismusverbände sowie mit Verkehrsplanenden in Erarbeitung.

Motion 088/99 Donzé vom 8. März 1999 betreffend optimale NEAT-Verknüpfung für Frutigen (überwiesen am 30. 6. 99) Die BLS AlpTransit AG hat 1999 einen Variantenvergleich im Raum Frutigen durchgeführt. Der daraus resultierende Bericht wurde von der BLS an die massgebenden Stellen zur Stellungnahme versandt. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion äusserte sich im Sinne der Motion. Die Entscheide des Bundes sind noch ausstehend.

Motion 100/99 Gauler vom 26. April 1999 betreffend paritätische Kommission für NEAT-Basistunnels am Lötschberg (überwiesen am 20. 6. 1999). Die BLS AlpTransit AG als Erstellerin des Lötschberg-Basistunnels ist dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) unterstellt. Vor wichtigen Vergaben werden bei den paritätischen Kommissionen Erkundigungen über die in Frage kommenden Firmen eingeholt. Würde die BLS AlpTransit AG während den Arbeiten Unregelmässigkeiten feststellen oder werden solche Fälle von der Gewerkschaft gemeldet, sind vertraglich geregelte Mittel vorhanden, um die gesetzlichen Vorgaben durchzusetzen.

Motion 192/99 Donzé vom 6. September 1999 betreffend wintersichere Strassenführung Mitholz (überwiesen am 2. 12. 1999). Nach Eisenbahnrecht wird in einem ersten Schritt das Planänderungsverfahren durchgeführt (Planauflage: März 2000). Sofern die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, kann der Baubeginn auf 2001 festgesetzt werden.

9.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion 073/96 Neuenschwander vom 11. März 1996 betreffend 3. Kantonaler Energiebericht (überwiesen am 4. 9. 1996). Der 3. Energiebericht ist zurzeit in Arbeit und soll 2001 erscheinen.

9.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Keine.

Bern, 3. März 2000

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin: *Schaer*

Vom Regierungsrat genehmigt am 5. April 2000